



Änderung der „1. Änderung des Bebauungsplanes Kauernhofen Nord-West“

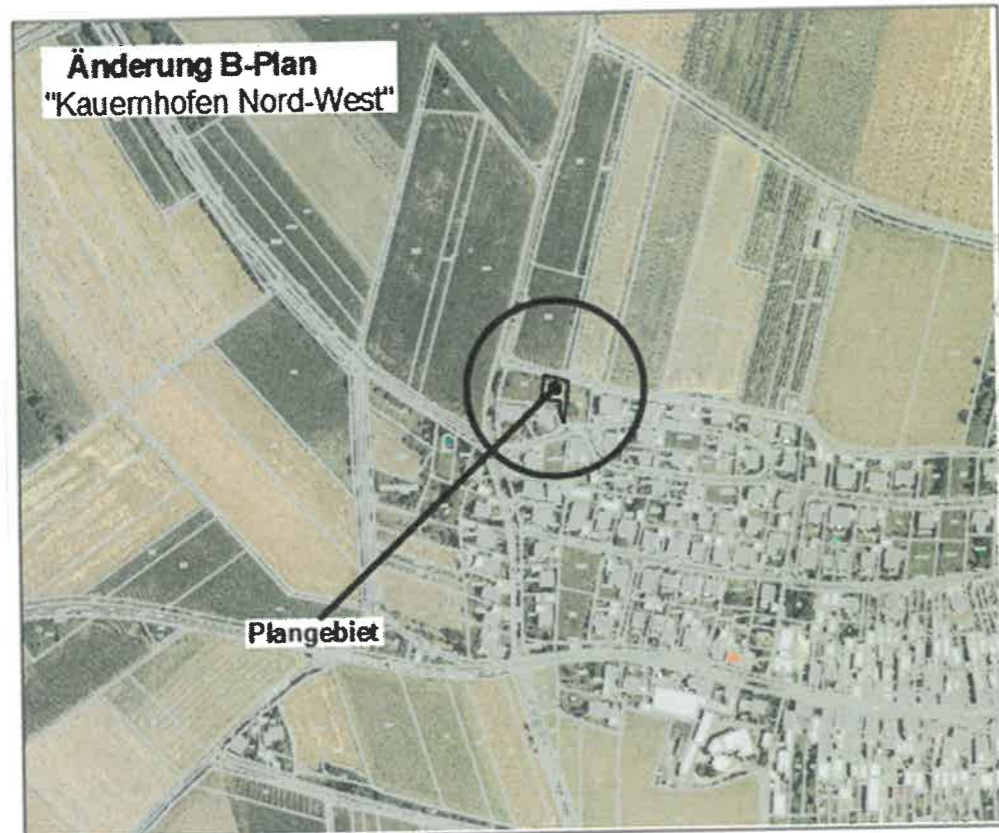
Änderung der Festsetzungen der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 12.03.2024, Geltungsbereich: Fl.Nr. 1354, Gemarkung Kauernhofen

Die Zusätzlichen Festsetzungen zur Baugestaltung unter III. werden wie folgt geändert:

1. Die Zahl der Vollgeschosse (VG) beträgt II (I+D), somit ist das 2. VG nur im DG zulässig!
2. Die zugelassene Dachneigung beträgt 45 +/- 7 Grad.
3. Die Höhe des Kniestocks ist bis zu 1,10 m zulässig.
4. Die im Plan eingezeichnete Firstrichtung ist vorgeschlagen, aber nicht verbindlich festgesetzt!
5. Die Höhenlage des Haupt-Gebäudes (FOK Rohfußboden) wird auf max. 0,30 m über dem Niveau der Straße im Bereich des Wendehammers festgelegt.

Eggolsheim, 28.04.2026

Huber
Markt Eggolsheim
-Bauamt-



Übersichts Lageplan M: unmaßstäblich

Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung
„Kauernhofen Nord-West“

TEIL A - PLANZEICHNUNG

